

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 23 (1947-1948)
Heft: 14

Rubrik: Die Seiten des Unteroffiziers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ. UNTEROFFIZIERSVERBANDES
nr. 14

31. März 1948

Aenderungen und Präzisierungen zum SUT-Reglement



Wir bitten Unterverbände und Sektionen, den Uebungsleitern, technischen Chefs und den Wettkämpfern an den SUT St. Gallen folgende Aenderungen und Präzisierungen zum SUT-Reglement zur Kenntnis zu bringen, die von der Technischen Kommission im Anschluß an den Zentralkurs in Zürich und auf Grund der dortigen Aussprache und der praktischen Erfahrungen beschlossen wurden.

I. Allgemeine Fragen.

1. Beurlaubung für die SUT 1948. Wie Sie der Tagespresse haben entnehmen können, hat das Eidg. Militärdepartement auf eine entsprechende Eingabe des Zentralvorstandes verfügt, daß **aktiv** an den Wettkämpfen der SUT teilnehmende Wehrmänner auf begründetes Gesuch hin, das vom Schweiz. Unteroffiziersverband (Sekretariat Biel, Kloosweg 74) visiert sein muß, **für ein bis zwei Tage zu beurlauben seien.** Zuständig für die Erteilung von Urlaub in Wiederholungskursen sind für Unteroffiziere und Soldaten der Kommandant der Einheit oder des Stabes, für Offiziere der Kurskommandant, in andern Kursen und Schulen der Kurs- oder Schulkommandant. Wehrmänner, die als **Zuschauer** die Unteroffizierstage besuchen möchten, erhalten **keinen** Urlaub.

2. Kompensationen. Es ist am Zentralkurs in Zürich angeregt worden, die Verbandsleitung möchte bei Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, sowie bei den Arbeitgeberverbänden vorstellig werden hinsichtlich der Bewilligung von Kompensationen für den durch die SUT verursachten Verdienstausfall. Der Zentralvorstand ist aus wohlüberlegten Erwägungen heraus nicht in der Lage, derartige Schritte zu unternehmen.

3. Berechnung des Resultates für den Sektionsmehrkampf. Die Berechnung des Sektionsranges erfolgt in der schweren wie in der leichten Kategorie des Sektionsmehrkampfes durch **Addition der Rangziffern** einer Sektion in den einzelnen Sektionswettkämpfen. Zum Beispiel in der leichten Kategorie Sektionsmehrkampf: Gewehrschießen 7. Rang, Pistolenschießen 15. Rang, Schulmäßiges Handgranatenwerfen 3. Rang, felddienstliche Prüfungen 26. Rang. Total der Rangziffer: $7 + 15 + 3 + 26 = 51$.

4. Bewertung der Sektionsdisziplin im Sektionswettkampf. Pünktliches Antreten 1 Punkt, Anmelden 1 Punkt, Tenü 1 Punkt, Ordnung 1 Punkt, Abmelden 1 Punkt. Es können im allgemeinen auch halbe Punkte zur Verwendung gelangen.

5. Kampfrichter französischer Sprache. In allen Disziplinen werden zur Beurteilung auch Kampfrichter französischer Sprache herangezogen.

6. Ueberkleider. Zu den in Frage kommenden Wettkämpfen werden Ueberkleider **ohne Uniform** getragen.

7. Meisterschaft. Offiziere des Landsturmes oder der Hilfsdienste sind zur Teilnahme an der Meisterschaft **nicht** berechtigt.

II. Einzelne Disziplinen.

1. Felddienstliche Prüfungen. a) Tenü: Am Tragen des Stahlhelmes wird festgehalten, damit die Prüfungen möglichst kriegsnahe zur Durchführung gelangen können. Es wird für den Wettkämpfer auch von Vorteil sein, wenn er für den Hindernislauf den eigenen Stahlhelm zur Verfügung hat.

b) Prüfungsprogramm: In den **Beobachtungs- und Abhorchübungen** und in den **Aufmerksamkeitsprüfungen** handelt es sich darum, festzustellen, wie der Wettkämpfer auf das reagiert, was sich an für ihn Sichtbarem und Hörbarem ereignet.

Entschlußfassung im Gelände: Der Wettkämpfer hat auf Grund einer ihm im Gelände bekanntgegebenen kurzen taktischen Lage seine **Befehle** an die Patrouille zu erteilen. In der Entschlußfassung ist die **Befehlstaktik** inbegriffen, die ganz besonders zu schulen ist.

c) Distanzschätzen: Als höchste zu schätzende Distanz kommen für Infanteristen 1500 m in Frage.

d) Bestimmen von Geländepunkten: Es dürfen weder Kompaß, noch Sitometer, noch Kartenwinkelmesser benutzt werden, sondern lediglich die Karte, die an der betreffenden Prüfungsstelle aufliegt.

e) Nachtprüfung: Es wird am Reglement festgehalten, das bestimmt, daß am Schluß der Nachtprüfung ein **Wettmarsch** durchzuführen sei, der sich über eine nur **kurze** Distanz erstreckt.

f) Fixierung der Idealzeit für die Bewertung: Für jede einzelne Laufstrecke wird eine besondere Idealzeit festgelegt, zu welcher bei Unterschreitung Zuschläge gewährt oder bei Ueberschreitung Abzüge gemacht werden können. Die Idealzeit wird für jede Strecke schon vor den SUT in geeigneten Uebungen festgelegt.

g) Druckfehlerberichtigung: Seite 50 des SUT-Reglementes, b) Nachtmarsch: «Arbeit mit dem Kompaß 10 Punkte» (nicht 5 Punkte); «Wettmarsch als Abschluß 10 Punkte»; «Orientierungsübungen 10 Punkte» (nicht Arbeit mit dem Kompaß).

2. Handgranatenwerfen schulmäßig. Die **Abwurfstelle** wird markiert durch einen 10 cm hohen Vierkantbalken. Es steht dem Grenadier frei, bis zum Balken einen kurzen Anlauf, ohne Begrenzung nach rückwärts, auszuführen oder aus dem Stand zu werfen. Auftreten auf den Balken oder Uebertreten desselben werden mit «Null» taxiert. Der Fuß darf an den Balken nur angelegt werden.

3. Handgranatenwerfen feldmäßig. a) **Deckungnahme nach dem Werfen:** Der Grenadier geht nach dem Wurf **sofort** in Deckung. Der Kampfrichter meldet den Treffer oder den Fehlwurf und dazu die örtliche Lage des Aufschlages, also z. B. «0 kurz», «1 rechts» usw.

b) Steinwurf oder Schleuderwurf! Für die **O.HG.** ist nur Steinwurf gestattet, für **D.HG.** ist die Wurfmethode freigestellt.

c) Erleichterung für das HG.-Werfen: Oeffnen der **Kragenhaken** ist gestattet.

d) Fixierung der Zeit von 3 Sekunden: Sobald vom Kampfrichter der Treffer gemeldet wird, kann weitergeworfen werden. Verfehlen die Würfe das Ziel, dann kann der Grenadier ohne weiteres weiterlaufen. In der Gasse darf der Grenadier sofort nach dem Aufschlagen der einzigen dort zur Verfügung stehenden Granate weiterspringen.

e) Im Prüfungsprogramm (Punkt 4 auf Seite 18 des SUT-Reglementes sind folgende Änderungen anzubringen:

«b) Auftrag:

aa) Vernichtung eines Gegners im Trichter auf 20 m Distanz (1. Ziel) mit maximal 3 D.HG.»

Unter Punkt bb) sind die nach dem Satz «Vernichtungsmöglichkeiten (nach Wahl des Grenadiers)» aufgeführten 3 Linien zu **streichen** und zu ersetzen durch:

«Hat der Wettkampf für Ziel 1 3 D.HG. gebraucht, so muß der Grenadier für die Bekämpfung von Ziel 2 1 D.HG. und 1 O.HG. verwenden. (D.HG. **unter** dem Baum durch, O.HG. **über** den Baum.)

Hat er zur Bekämpfung von Ziel 1 weniger als 3 D.HG. gebraucht, so steht ihm die Wahl der HG. für Ziel 2 frei. (D.HG. **unter** dem Baum durch, O.HG. **über** den Baum.) Der Wettkämpfer hat auf alle Fälle darauf Rücksicht zu nehmen, daß er zur Bekämpfung von Ziel 4 1 D.HG. und 1 O.HG. zur Verfügung hat.»

4. Hindernislauf. a) Ueberqueren des Wasserlaufes: Wer beim Ueberqueren des Wasserlaufes ins Wasser stürzt, kehrt nicht zurück, weil er für die Fortsetzung des Laufes genügend behindert ist. Ein Sprung vom Baumstamm nach der **Seite** des Trichters hin zieht auf alle Fälle ein erneutes Nehmen des Hindernisses nach sich.

b) Unterbringung der Handgranaten: Die 3 Handgranaten sind in den Hosentaschen oder den Seitentaschen des Rockes unterzubringen, **nicht aber** in den **Brusttaschen**.

c) Bereitmeldung im Trichter am Schluß des Laufes: Der Grenadier hat die Zeit bis zur Bereitmeldung zum ersten Wurf **selber abzuschätzen**, ohne daß ihm der Kampfrichter dabei irgendwie behilflich ist. Zurufe von Drittpersonen werden als Disziplinwidrigkeit der Sektion gegenüber geahndet.

d) Hinsichtlich Deckungnahme, Wurfart und Erleichterungen verweisen wir auf die Punkte a), b) und c) Handgranatenwerfen feldmäßig, die auch für den Hindernislauf Geltung haben.

5. Schießen. a) Gruppenweises Schießen: Auf die Olympiascheibe wird **gruppenweise auf Kommando** geschossen. Der Schießleiter gibt die Zeit von 10 zu 10 Sekunden bekannt bis zu 50 Sekunden. Von 55 Sekunden an wird jede Sekunde angegeben.

b) Zwei Schüsse in der nämlichen Scheibe: Müssen Schüsse nachgeschossen werden, so wird dazu eine **besondere Sammelscheibe** verwendet, nicht aber jene Scheibe, auf welche die Stichschüsse abgegeben wurden.

c) Störungen an der Waffe fallen nicht zu Lasten des Schützen.

6. Arbeiten an Waffen und Geräten. a) Es wird daran festgehalten, daß mit der **Anmeldung** für jeden einzelnen Wettkämpfer auch die **Truppengattung** mit entsprechender **Untergattung** bekanntgegeben wird.

b) Die Arbeiten an Waffen und Geräten können von Uof., Gfr. und Sdt. **sämtlicher** Waffengattungen durchgeführt werden, vorausgesetzt, daß sich für jede in Frage kommende Waffengattung genügend Wettkämpfer melden.

c) Prüfungsgebiete: Ein Konkurrent kann an **sämtlichen** Waffen und Geräten geprüft werden, an denen er, **seiner Einteilung gemäß**, ausgebildet worden ist.

d) Die Prüfung erstreckt sich **nicht** über Waffen und Geräte, die in der Zusammenstellung nicht aufgeführt sind, die in den Händen der Sektionen liegt. Diese Zusammenstellung wird allen Sektionen nochmals in 3 Exemplaren abgegeben.

7. Gruppen- und Patrouillenführung am Sandkasten. Am Wettkampf in der Gruppen- und Patrouillenführung am Sandkasten können sich Uof., Gfr. und Sdt. **sämtlicher** Waffengattungen beteiligen.

Wo sich durch vorstehende Präzisierungen allfällige Widersprüche mit dem gedruckten SUT-Reglement ergeben, gelten die in Frage stehenden Bestimmungen des letzteren als aufgehoben. Der Zentralvorstand.

Fortsetzung der Lösungen zur Aufgabe Nr. 51

2. Auf welchen Wegen rücken unsere Truppen ein? Wo könnte ich sie von der Straße wegweisen und auf Feldwegen und durch die Wälder zu ihren Sammelplätzen marschieren lassen? Wie und wo erreiche ich die Einheitskommandanten? (Telephon, Meldefahrer und Läufer.)

3. Mit welchen Mitteln, mit welcher Gruppierung kann ich die beiden von Pt. 502 nach den Häusern von B absteigenden Feindgruppen an der Besitznahme dieser Häuser verhindern, dort festhalten und am Weitervorrücken gegen die Magazine verhindern?

Diese Ueberlegungen kommen in allen eingegangenen Lösungen unserer Mitarbeiter in verschiedenen Formen zur Geltung. Es ist schwer, in dieser Situation eine Ideallösung als die einzig richtige zu bezeichnen. Wichtig ist, daß gehandelt wird. Werden die einrückenden Kommandanten rechtzeitig auf diese Gefahr aufmerksam gemacht, werden Posten an die Straßen gestellt (der Motorfahrer bietet hier viele Möglichkeiten) und die Truppen von den Straßen weg durch die Wälder und Nebenwege geleitet, ist schon viel gewonnen. Es ist auch damit zu rechnen, daß dem Feind die genaue Lage der Magazine unbekannt ist. Daher ist in den getroffenen Maßnahmen alles zu vermeiden, was den mit Funk ausgerüsteten Gegner darauf auf-

merksam machen könnte. Der Kampf gegen die absteigenden Feindgruppen ist daher so früh als möglich noch vor den Häusern von B aufzunehmen, auch wenn dies vorerst nur durch einige Mann geschehen kann.

Die Aufgabe Nr. 51 enthält eine Fülle von Anregungen, Problemen und auch Möglichkeiten zu Auseinandersetzungen über die zu treffenden Maßnahmen, für deren Auswertung aber der hier zur Verfügung stehende Raum nicht ausreicht. Diese Aufgabe zeigt aber in schönster Weise, welche Möglichkeiten sich einem gut geschulten Kader bieten und wie wichtig die außerdienstliche Vorbereitung unserer Unteroffiziere ist, die sich oft schon in den ersten Stunden einer Mobilmachung zu bewähren haben.

Weitere gute Arbeiten zu dieser Aufgabe verdanken wir den folgenden Mitarbeitern: Wm. Seiler Arnold, Luzern; Fw. Kieser W., UOV Lenzburg; Adj.Zgf. Neuhaus Jos., UOV Sense, Giffers; Wm. Hautle August, UOV Bern; Sdt. Müller Max, UOV Lenzburg; Wm. Ruch Karl, UOV Herisau; Wm. Schneider Otto, UOV Andelfingen; Fw. Zimmerli Jakob, UOV Siggental; Adj.Uof. Tanner Ulrich, UOV Kt. Glarus; FW.Kpl. Bodmer Erwin, Fest.Wacht.Kp. 6; Kpl. Queloz Louis, UOV Zug.